



**Dirks Reisen**  
Gruppen- und Individualreisen

# UGANDA & RUANDA

Faszination Ostafrika



**EINE SONDERREISE FÜR DIRKS REISEN**

11 Tage | 03.11.–13.11.2019

Vitamin C gegen Fernweh



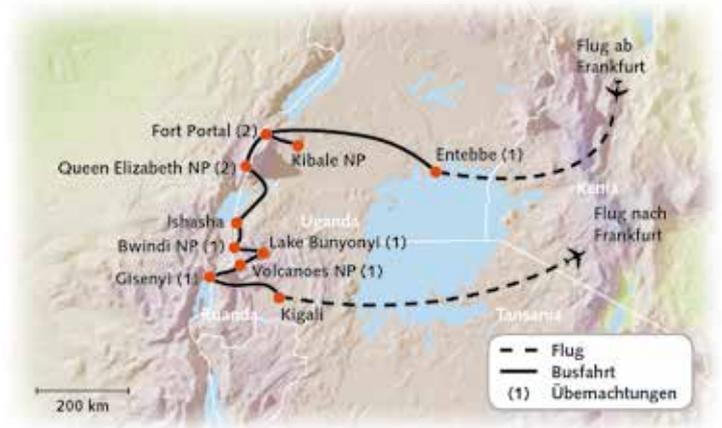
## HÖHEPUNKTE DER REISE

### Uganda – die „Perle Afrikas“ – grandiose Landschaften und herzliche Menschen

- Begegnungen mit frei lebenden Schimpansen im **Kibale Forest Nationalpark**
- Möglichkeit zur Begegnung mit **Berggorillas**
- Phantastische Naturschönheit und Tierbeobachtung – **Queen Elizabeth Nationalpark**
- Bootsfahrt auf dem **Kazingha Kanal** – Tier- und Vogelbeobachtung vom Wasser aus

### Ruanda – das „Land der tausend Hügel“ – eine aufstrebende Nation in Ostafrika

- **Volcanoes National Park**
- Entspannung am malerischen **Kivu See** mit Marktbesuch
- **Kigali** – die Hauptstadt von Ruanda



**1 03.11.19 Frankfurt – Brüssel – Entebbe:** Abflug mit Brussels Airlines am frühen Morgen in Frankfurt. Nach einem Umsteigeaufenthalt in Brüssel kommen Sie am späten Abend an Ugandas internationalem Flughafen von Entebbe an. Ihr Reiseleiter heißt Sie herzlich willkommen und bringt Sie in Ihre Unterkunft nahe dem Lake Victoria gelegen.  
*Übernachtung: Lake Heights Hotel*

**2 04.11.19 Entebbe – Fort Portal:** Nach dem Frühstück starten Sie Ihre Rundreise in westliche Richtung mit Ziel der kleinen Stadt Fort Portal, Ausgangspunkt zum Kibale Nationalpark. Sie fahren durch die wunderschön grüne, hügelige Landschaft Ugandas und erhalten erste Eindrücke von der Lebensweise der freundlichen Bewohner. Am Nachmittag erreichen Sie Ihre Lodge in Fort Portal.  
*Übernachtung: Mountains of the Moon Hotel*  
*Verpflegung: Vollpension*

**3 05.11.19 Fort Portal / Kibale Nationalpark:** Nach dem Frühstück erleben Sie das beeindruckende Schimpansen Tracking - ein absolutes Muss in Uganda! Mit 795 km<sup>2</sup> ist der Kibale Nationalpark einer der schönsten tropischen Wälder in Uganda. Er ist Heimat für 13 Primatenarten. In Kleingruppen eingeteilt marschieren Sie mit einem örtlichen englischsprachigen Ranger durch den Park auf der Suche nach Schimpansen hoch in den Bäumen oder mit etwas Glück plötzlich vor Ihnen sitzend. Körperliche Fitness und Trittsicherheit sind erforderlich. Genießen Sie diese einzigartige Erfahrung, oft ganze Gruppen in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten. Nach dieser Tour stärken Sie sich bei einem leckeren, von einer örtlichen Familie zubereiteten Mittagessen mit lokalen Spezialitäten, bevor Sie am Nachmittag eine Grundschule besuchen. Der Rest des Tages steht in Ihrer Lodge zur freien Verfügung.  
*Übernachtung: Mountains of the Moon Hotel*  
*Verpflegung: Vollpension*

**4 06.11.19 Fort Portal – Queen Elizabeth Nationalpark:** Nach dem Frühstück verlassen Sie Fort Portal. Unterwegs besuchen

Sie eine Teeplantage. Auf der weiteren Reise überqueren Sie den Äquator und erreichen den bekannten Queen Elizabeth-Nationalpark, benannt nach der britischen Königin und im Süden Ugandas gelegen. Er erstreckt sich von den kraterdurchzogenen Ausläufern des Ruwenzori-Gebirges im Norden, entlang der Ufer des Lake Edward bis zum Fluss Ishasha im Süden. Die Landschaft besteht aus offener Savanne, Regenwald, dichten Papyrus-Sümpfen und Kraterseen. Zudem grenzt der Park an den Kazingha Kanal, der die Seen Lake George und Lake Edward verbindet. Am Nachmittag unternehmen Sie eine erste Pirschfahrt im Park – ein herrliches Erlebnis!  
*Übernachtung: Mweya Safari Lodge*  
*Verpflegung: Vollpension*

**5 07.11.19 Queen Elizabeth Nationalpark:** Der heutige Tag beginnt mit einer morgendlichen Pirschfahrt durch den Queen Elizabeth-Nationalpark. Die berühmte Antilopenart Uganda-Kobs, Wasserböcke, Kaffernbüffel und Elefanten sowie Warzenschweine sind sehr häufig und zahlreich anzutreffen, große Raubtiere wie Löwe oder Leopard sehr selten. Vor allem die Vulkanische Landschaft mit den Kraterseen und den Ruwenzori Bergen im Hintergrund bietet eine herrliches Panorama. Am Nachmittag unternehmen Sie eine Bootsfahrt auf dem Kazingha-Kanal, eines der schönsten Erlebnisse im Park! Gerade vom Boot aus sind große Gruppen von Flusspferden bestens zu sehen, aber auch Nilwarane, Kaffernbüffel, Elefanten, Antilopen und zahlreiche Wasservögel. Sie werden auch einige Vogelarten entdecken, die saisonale „Einwanderer“ aus Europa sind.  
*Übernachtung: Mweya Safari Lodge*  
*Verpflegung: Vollpension*

**6 08.11.19 Queen Elizabeth Nationalpark – Ishasha – Bwindi Nationalpark:** Sie fahren nach dem Frühstück in die Ishasha Region des Parkes auf der Suche nach den bekannten Baumlöwen. Mit etwas Glück können Sie diese dort beobachten. Anschließend setzen Sie die Fahrt fort zum Bwindi Inpenetrable National

Park. Ihre wunderschön gelegene Lodge bildet den exzellenten Ausgangspunkt für ein Gorilla Tracking.  
*Übernachtung: Silverback Lodge*  
*Verpflegung: Vollpension*

**7 09.11.19 Gorilla-Tracking – Lake Bunyonyi:** Heute heißt es früh aufstehen, Sie haben Gelegenheit, einen einzigartigen Höhepunkt auf Ihrer Reise zu erleben: Sie können die letzten Berggorillas unserer Erde aufspüren. Das Gorilla-Tracking (zu deutsch „aufspüren“) ist eine der aufregendsten Wildtier-Erfahrungen. Sie werden in Kleingruppen zu je 8 Teilnehmern aufgeteilt und von einem erfahrenen englischsprachigem Parkranger geführt. Er wird Ihnen Wissenswertes über die Lebensweise der Gorillas berichten. Bei einer Berggorilla Familie angelangt, haben Sie eine Stunde „Besuchszeit“ und können die Tiere aus nächster Nähe beobachten und fotografieren. Ein unvergessliches Erlebnis! Je nach Gorillaverband der besucht wird, kann das Tracking zwischen ein und sechs Stunden Gehzeit dauern und erfordert körperliche Fitness und vor allem Trittsicherheit. Vor Ort können Träger zur Unterstützung hinzugenommen werden. Nach dem Besuch bei den Gorillas fahren Sie zu einem der schönsten Plätze Ugandas, dem bezaubernden Lake Bunyonyi. Unterwegs haben Sie einen spektakulären Ausblick auf die Terrassen der ugandischen Berge. Sie fahren durch die „Schweiz Ugandas“. Bunyonyi bedeutet übersetzt „viele kleine Vögel“.  
*Übernachtung: Bird's Nest Resort*  
*Verpflegung: Vollpension (Lunch-Paket)*

**8 10.11.19 Lake Bunyonyi – Volcanoes National Park / Ruanda:** Sie überqueren heute die Grenze nach Ruanda und betreten ein Land, das die „Schweiz Afrikas“ genannt wird und von den Nachbarländern vielfach bewundert wird für seinen Fortschritt. Die Landschaft der Tausend Hügel ist malerisch und der hoch gelegenen Volcanoes National Park lohnt einen Besuch. Hier war die Wirkungsstätte der berühmten Forscherin Dian Fossey, die unermüdlich den Kampf um ihre Gorillas geführt



hat. Am Nachmittag besuchen Sie am Fuße der Berge ein interessantes Cultural Village.

*Übernachtung: Mt. Gorilla View Lodge  
Verpflegung: Vollpension*

**9 11.11.19 Volcanoes National Park – Gisenyi am Lake Kivu :** Am Morgen können Sie eine Wanderung zu den Goldmeerkatzen im Park unternehmen. An den gut habituierten und verspielten Goldmeerkatzen werden Sie eine große Freude haben! Nach dem Besuch bei den erfreulichen Tierchen fahren Sie weiter südlich nach Gisenyi, ein Badeort mit

mediterranem Klima am malerischen Kivu-See gelegen. Dort erwartet Sie ein herrliches Hotel direkt am See zum Ausspannen nach dem heu- tigen Abenteuer.

*Übernachtung: Lake Kivu Serena Hotel  
Verpflegung: Frühstück, Abendessen*

**10 12.11.19 Gisenyi – Kigali – Brüssel:** Heute fahren Sie in die Hauptstadt Ruandas nach Kigali. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie nochmals die wunderschöne Landschaft auf der Fahrt. Nach Ihrer Ankunft in Kigali unternehmen Sie eine kleine Stadtrundfahrt.

Nach dem Mittagessen ist Zeit für den Besuch des beeindruckenden Genozid Museums. Dann werden Sie zum Flughafen gebracht und es heißt Abschied nehmen. Vom internationalen Flughafen in Kigali fliegen Sie zurück nach Deutschland.

*Verpflegung: Frühstück, Mittagessen*

**11 13.11.2019 Brüssel – Frankfurt:** Nach einem Umsteigeaufenthalt in Brüssel fliegen Sie weiter nach Frankfurt, wo Sie am Vormittag landen – das Ende einer schönen und erlebnis- reichen Uganda- und Ruanda Reise.

*Änderungen vorbehalten.*

**Reisetermin: 03.11.–13.11.2019**

#### Preise (pro Person)

- Grundpreis im Doppelzimmer ..... **3.779 €**
- Einzelzimmerzuschlag ..... **540 €**
- Genehmigung für das Gorilla-Trekking in Uganda..... **520 €**
- Besuch der Goldmeerkatzen ..... **95 €**

Das Gorilla Trekking ist vorab in voller Höhe zu entrichten und ist bei Rücktritt nicht erstattungsfähig. Wir raten dringend zu einer Reiserück- trittsversicherung!

#### Teilnehmerzahl

Mindestens 10, maximal 12 Personen.

#### Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- Internationale Linienflüge mit Brussels Airlines (SN) ab/bis Frankfurt in der Economy Class
- Anfallende Flugsteuern und -gebühren, Treibstoffzuschläge (393 €, Stand Januar 2019 )
- 9 Übernachtungen in Gästehäusern, Hotels und Lodges der Mittel- klasse bis gehobenen Mittelklasse
- Mineralwasser im Jeep während der Rundreise
- Mahlzeiten (Voll- und Halbpension) wie angegeben (teilweise Picknick- Lunch)
- Alle Transfers und Fahrten in landesüblichen Safarifahrzeugen (5 – 6 Teilnehmer pro Jeep)
- Alle Pirschfahrten und Ausflüge wie im Reiseverlauf angegeben
- Genehmigungen für das Schimpansen Tracking (150 USD, geführt von einem englischsprechenden örtlichen Ranger)
- Ausflüge und Besichtigungen wie im Reiseverlauf beschrieben inkl. der anfallenden Eintrittsgelder und Nationalparkgebühren
- Deutschsprachige Reiseleitungen vor Ort (der Reiseleiter ist gleichzeitig der Fahrer)
- 1 Uganda/Ruanda Reiseführer pro Buchung sowie Informationsmaterial

#### Nicht im Reisepreis enthalten

- Anreise zum Flughafen Frankfurt: gemeinsamer Bustransfer ab und bis Bamberg wird entsprechend der Teilnehmerzahl gesondert verrechnet.
- Optional buchbare Aktivitäten
- Persönliche Ausgaben wie z.B. weitere Mahlzeiten, Trinkgelder, Mini- bar, Telefonate etc.
- Reiseversicherungen
- Visagebühren für Uganda, derzeit 50 USD sowie für Ruanda, derzeit 30 USD (beides zahlbar vor Ort).
- Evtl. anfallende Gebühren für weitere Visa.

#### Wichtige Hinweise

- **Einreisebestimmungen\*:** Deutsche Staatsbürger benötigen einen bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Das Visum für Uganda muss online vor Abreise beantragt werden und bei Genehmi- gung bar vor Ort bezahlt werden (USD 50). Das Visum für Ruanda wird bei Einreise erteilt (30 USD vor Ort zahlbar).
  - Für Reisende anderer Nationalitäten gelten möglicherweise andere Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich bei der Botschaft oder bei Ihrer Buchungsstelle.
  - **Impfvorschrift:** Bei Einreise nach Uganda und Ruanda ist eine **Gelbfie- berimpfung** erforderlich. Beide Länder sind **ganzjährig Malariaregion**. Bitte besprechen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem Hausarzt.
  - Weitere Informationen zu Einreisebedingungen für deutsche Staats- bürger finden Sie auf der Seite des Auswertigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/ reise-und-sicherheitshinweise>
  - **Barrierefreiheit:** Da unsere Reisen in der Regel auf Erlebnissen in der möglichst unberührten Natur ausgelegt sind, sind diese für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht zu empfehlen. Fragen Sie im Ein- zelfall gerne unsere Mitarbeiter.
  - Veranstalter: KIWI TOURS GmbH, Kapuzinerstraße 7a, 80337 München
- \* Bitte beachten Sie, dass die o.g. Angaben nur für deutsche Staatsan- gehörige mit Wohnsitz in Deutschland gelten. Es ist zwingend erfor- derlich, dass Sie uns umgehend darüber informieren, wenn Sie einer anderen und/oder zusätzlichen Nationalität angehören und/oder Ihren Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben.**



**Information zum Gorilla Tracking:**

Den sanften Riesen der Bergregenwälder gegenüber zu stehen zählt zu den einmaligen Naturerlebnissen.

Im Bwindi Impenetrable National Park Uganda sind aktuell 11 Gorilla Gruppen an Menschen gewöhnt und pro Tag darf eine Gruppe von 8 Teilnehmern für eine Stunde zu Besuch kommen. Die Gorillas entfernen sich nie allzu weit von ihrem letzten Aufenthaltsort und werden dank der erfahrenen Spurensucher in dem dichten Regenwald fast sicher gefunden. Obwohl eine Garantie nicht gegeben werden kann, haben bisher alle Gruppen die Gorillas gefunden.

Für die Wanderung zu den Gorillas müssen Sie kein durchtrainierter Bergfex sein, aber

über eine gute Kondition und Trittsicherheit verfügen.

Die **Aufstiegszeit** beträgt je nach besuchter Gorillagruppe (Einteilung erfolgt vor Ort) ca. 1 – 6 Stunden. Wenn Sie die Gorillas aus nächster Nähe sehen, sind die Strapazen schnell vergessen. Man kommt ihnen so nahe, dass man sie fast berühren kann. Sie kauen auf ihren Bambuspflanzen und es scheint, als ob sie sich von der Anwesenheit der Menschen keineswegs stören lassen.

Als Unterstützung können vor Ort Helfer gebucht werden, die den Rucksack tragen, ihre Hand reichen und auch einen Wanderstock bereit halten (Kosten ca. 15 USD, sehr empfehlenswert)

Der Unterhalt des Parks und somit der Schutz der Berggorillas wird durch die Eintrittsgelder gewährleistet. Somit tragen Sie zum Erhalt des Lebensraum der Berggorillas bei. Der Betrag für das Gorilla Permit in Höhe von 600 USD bzw. 520 € ist bei Buchung zuzüglich zur Anzahlung in voller Höhe zu entrichten und ist bei Rücktritt nicht erstattungsfähig. Wir raten zu einer Reiserücktrittsversicherung. Auch für das Schimpansen und Goldmeerkatzen Tracking ist Trittsicherheit und Kondition erforderlich, wenngleich der Anmarsch nicht so weit ist. Jedoch ist es teilweise erforderlich, den Schimpansen sehr flott hinterherzulaufen.

Der Reiseversicherer der **ERGO**

**Reise gebucht?**  
Auch an den Reiseschutz denken!

**Unser Tipp:**  
Greifen Sie zur Jahres-Versicherung

- Sie sind bei **allen** Urlaubs- und Geschäftsreisen (inkl. Tagesreisen) das ganze Jahr abgesichert.
- Inklusive ERV travel&care Appli



(Jahres-) Prämie in €	Reiserücktritts-Versicherung		Jahres-Reiserücktritts-Versicherung				RundumSorglos-Schutz		RundumSorglos-Jahresschutz					
	• Stornokosten-Versicherung • Reiseabbruch-Versicherung		Einzelperson		Familie / Paar		• Stornokosten-Versicherung • Reiseabbruch-Versicherung		• Reisekranken-Versicherung • Reisegepäck-Versicherung		Einzelperson		Familie / Paar	
	Einzelperson, Familie, Paar, Objekt	Welt	Welt	Welt	Welt	Welt	Europa	Welt	Welt	Welt	Welt	Welt	Welt	Welt
Reisepreis in € bis	jedes Alter		bis 64 J.	ab 65 J.	bis 64 J.	ab 65 J.	jedes Alter	jedes Alter	bis 64 J.	ab 65 J.	bis 64 J.	ab 65 J.		
100.-	6.-						11.-	17.-						
200.-	9.-						17.-	29.-						
300.-	14.-						22.-	39.-						
400.-	18.-	29.-	64.-				27.-	49.-	49.-	79.-				
500.-	22.-						34.-	59.-						
600.-	28.-					55.-	40.-	69.-					89.-	125.-
-	-			bis € 750.-			-	-			bis € 750.-			
800.-	34.-	34.-	74.-				49.-	79.-	59.-	89.-				
1.000.-	39.-			bis € 1.000.-			60.-	89.-			bis € 1.000.-			
1.200.-	48.-	44.-	84.-				72.-	99.-	69.-	109.-				
1.400.-	57.-			bis € 1.500.-		bis € 1.500.-	84.-	109.-			bis € 1.500.-		bis € 1.500.-	
-	-						-	-						
1.600.-	64.-	54.-	99.-			64.-	97.-	122.-	84.-	129.-	99.-	139.-		
1.800.-	71.-						109.-	139.-						
2.000.-	76.-			bis € 2.000.-		bis € 2.000.-	119.-	152.-			bis € 2.000.-		bis € 2.000.-	
2.200.-	84.-						129.-	163.-						
2.400.-	92.-	73.-	119.-			74.-	139.-	176.-	109.-	159.-	114.-	169.-		
2.600.-	103.-						149.-	189.-						
2.800.-	112.-						158.-	204.-						
3.000.-	121.-			bis € 3.000.-		bis € 3.000.-	164.-	217.-			bis € 3.000.-		bis € 3.000.-	
3.500.-	132.-	98.-	149.-			99.-	182.-	237.-	129.-	199.-	144.-	209.-		
4.000.-	149.-			bis € 4.000.-		bis € 4.000.-	204.-	269.-			bis € 4.000.-		bis € 4.000.-	
5.000.-	194.-	119.-	186.-			134.-	254.-	329.-	149.-	254.-	169.-	254.-		
-	-			bis € 5.000.-			-	-			bis € 5.000.-			
6.000.-	229.-					bis € 6.000.-	299.-	399.-					bis € 6.000.-	
7.000.-	264.-						194.-	254.-					214.-	329.-
8.000.-	298.-					bis € 8.000.-	399.-	538.-					bis € 8.000.-	
10.000.-	388.-					bis € 10.000.-	229.-	299.-					259.-	389.-
-	-						-	-					bis € 10.000.-	

**Alle Tarife mit Selbstbeteiligung**

Weitere Prämien auch ohne Selbstbeteiligung auf Anfrage.  
Bitte fragen Sie Ihr Reisebüro / Ihren Reiseveranstalter.  
Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Abschlussfristen in der Einmal- und Jahres-Versicherung.  
Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2017 bzw. VB-ERV JV 2017.



**INFORMATION, BERATUNG UND BUCHUNG**

**Dirks Reisen GmbH & Co. KG**  
Babenbergerring 36a, 96049 Bamberg  
Tel.: 0951 952 350, Fax: 0951 952 3535  
E-Mail: mail@dirks-reisen.de

# FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS



Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen KIWI TOURS GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen KIWI TOURS GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. KIWI TOURS GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG; Raiffeisenplatz 1; 65189 Wiesbaden +49 0800 533-111, [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von KIWI TOURS GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & REISEBEDINGUNGEN

**Lieber Gast,**  
unser Vertragsverhältnis soll durch diese Bedingungen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorschriften klar geregelt werden, ferner finden Sie hier auch wichtige Informationen zu reiserechtlichen Vorschriften, daher bitten wir Sie um aufmerksam Lesen.

**Vorab: Ein Widerrufsrecht** nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in den Ziffern 7, 9 und 10 dieser Bedingungen behandelt sind.

Die Angaben zum außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren finden Sie in Ziffer 16.2.

## Datenschutz

Erfasste Daten von Ihnen werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Der Verwendung für Werbung können Sie jederzeit durch Mitteilung an die unten am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten widersprechen. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Der Name des Verantwortlichen gemäß DSGVO ist unter dem am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten angeben. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

## 1. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermitteln wir Ihnen ausdrücklich in fremdem Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern (Versicherungen, Mietwagen, Flüge, etc.), richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ggf. nach einbezogenen Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners. Wir schulden nur ordnungsgemäße Vermittlung unter Einschluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht die Leistung selbst, eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

## 2. Buchung der Reise/Vertragsschluss/Inhalt des Reisevertrages

**2.1.** Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben, die vom Inhalt unserer Ausschreibung einschließlich der Reisebedingungen abweichen oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen hierzu zu treffen.

**2.2.** Ihre Anmeldung zu einer von uns als Reiseveranstalter ausgeschrieben Reise kann in Textform, telefonisch oder mündlich erfolgen. Sie bieten uns damit verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihnen unsere mit der Anmeldung deckungsgleiche Bestätigung in Textform zugeht. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 12 Tage gebunden.

**2.3.** Sollte unsere Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung abweichen, so kommt der Reisevertrag zustande, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen Ihr Einverständnis mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung uns gegenüber erklären.

**2.4.** Soweit sich aus unserer Buchungsbestätigung und Ihrer Vertragsklärung keine andere Vereinbarung ergibt, sind Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen in der zugrundeliegenden Ausschreibung als Vertragsinhalt einbezogen.

## 3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

## 4. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung des Reisepreises

**4.1.** Ihre Zahlungen auf den Reisepreis werden abgeschrieben durch Sicherungsschein der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, den wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung übermitteln. Vor Reiseende werden alle Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, nicht fällig, soweit ein Sicherungsschein (vgl. § 651r BGB) nicht vorliegt.

**4.2.** Bei Zugang des Sicherungsscheines bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist dann 4 Wochen vor Ihrer Abreise fällig.

**4.3.** Prämien für vermittelte Versicherungen, Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig.

**4.4.** Wir akzeptieren auf Wunsch Zahlung mit den Kreditkarten Visa, Master Card und American Express, bei Zahlung mit American Express stellen wir Ihnen jedoch die uns dabei entstehenden Transaktionskosten in Rechnung, über deren aktuelle Höhe wir Sie bei Mitteilung Ihres Zahlungswunsches informieren.

## 5. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die nach Buchung und vor Reisebeginn notwendig werden, dürfen von uns nicht wider Treu und Glauben verursacht sein und den Charakter der Reise nicht erheblich verändern. Wir sind verpflichtet, Sie unverzüglich nach Kenntnis über die Leistungsänderung und deren Grund auf einem dauerhaften Datenträger zu unterrichten. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie innerhalb einer von uns mitgeteilten angemessenen Frist die Änderung annehmen oder kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie nicht innerhalb der Frist reagieren, gilt die Änderung als genehmigt. Ihre Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

## 6. Preisänderungen

**6.1.** Wird sich berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgender

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung nach den neuen Reisepreises entsprechend der folgenden Ziffer 6.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der oben aufgeführten Positionen ergibt und dies zu

niedrigeren Kosten für uns führt. Soweit uns dadurch Verwaltungskosten entstehen, können wir diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigung- bzw. Erstattungsbetrag abziehen, sie sind Ihnen auf Verlangen nachzuweisen.

**6.2.** Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit solche Kostenerhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie anteilig nach der Kopzahl aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für Sie günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret für die Reise erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

**6.3.** Wir müssen Sie über eine etwaige Preiserhöhung und ihre Gründe auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel E-Mail, Brief, Fax) spätestens am 20. Tag vor Reiseantritt klar und verständlich unterrichten und dabei die Berechnung mitteilen.

**6.4.** Würde sich der Reisepreis um mehr als 8 % erhöhen, so können wir Sie spätestens 20 Tage vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die Preiserhöhung (Angebot) anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis zurück. Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

## 7. Rücktritt durch den Kunden/Ersatzteilnehmer

**7.1.** Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann können Sie vor Reisebeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich darauf beruft und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen (§ 651 h Abs. 3 BGB).

**7.2.** Abgesehen von dem in Ziffer 7.1 geregelten Fall können Sie vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Wir haben dann jedoch den gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 651 h BGB) für den die folgenden Entschädigungspauschalen vereinbart werden:

a) Einzelbuchungen auf Gruppenreisen (Katalogreisen, Individualreisen):	
• bis einschließlich 60. Tag vor Reisebeginn.....	25%
• ab 59. bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn.....	35%
• ab 29. bis einschließlich 22. Tag vor Reisebeginn.....	50%
• ab 21. bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn.....	60%
• ab 14. bis einschließlich 8. Tag vor Reisebeginn.....	75%
• ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....	90%
b) Sonderzügen, Schiffsreisen:	
• bis 92. Tag vor Reisebeginn.....	25%
• ab 91. Tag bis einschließlich 42. Tag vor Reisebeginn.....	45%
• ab 41. bis einschließlich 11. Tag vor Reisebeginn.....	80%
• ab 10. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....	90%

des jeweiligen Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen kann. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir sind auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

**7.3.** In allen Fällen des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und müssen darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

**7.4.** Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn können Sie unter Verlangung eines dauerhaften Datenträgers (z. B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisetilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem Veranstalter tatsächlich entstanden sein.

## 8. Umbuchung

Wünschen Sie nach Zustandekommen des Reisevertrages Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart etc., so ist dies grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 8 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neubuchung möglich. Vertragsänderungen können wir nur in Ausnahmefällen vornehmen.

## 9. Einseitige Vertragsbeendigung durch KIWI TOURS/ Mindestteilnehmerzahl

**9.1.** Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vergleiche Ziffer 7.1, Satz 2) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so können wir unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn unseren Rücktritt erklären. Es gilt dann Ziffer 7.3.

**9.2.** Wir können im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl unter Einhaltung folgender Fristen vom Reisevertrag zurücktreten:

- bei Reisen, die länger als sechs Tage dauern, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn
- bei Reisen mit einer Dauer von höchstens 6 Tagen spätestens 7 Tage vor Reisebeginn

**9.3.** In den vorgenannten Fällen verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstatten bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

**9.4.** Wenn Sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist (zum Beispiel die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören), so können wir den Reisevertrag außerordentlich und ggf. ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall haben Sie regelmäßig nur Anspruch auf Erstattung des Werts ersparter Aufwendungen sowie des Erlöses aus anderweitiger Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

## 10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

**10.1. Ein Reismangel ist unverzüglich anzuzeigen.** Abhilfeverlangen und Mängelanzeigen sind bei unseren Reisen vom Reisetilnehmer an unsere örtliche Vertretung/Reiseleitung zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar können Sie sich direkt an uns wenden (Anschrift am Ende der Bedingungen).

**10.2.** Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie von

uns Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

**10.3.** Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, ohne hierzu nach Ziffer 12.1 berechtigt zu sein, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

**10.4.** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen, daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannten Ansprüche entfallen, soweit Sie schuldhaft den Mangel nicht unverzüglich anzeigen und dadurch Abhilfe vereitelt wird.

**10.5.** Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § 651 k bis 651 o BGB.

## 11. Rechte und Pflichten von Reiseleitung/örtlicher Vertretung

**11.1.** Unsere jeweilige Reiseleitung (oder örtliche Vertretung – Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht beauftragt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen uns anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

**11.2.** Eine außerordentliche Kündigung des Reisevertrages durch uns kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter von uns ausgesprochen werden, diese sind insoweit von uns bevollmächtigt.

## 12. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen insbesondere den Abschluss einer Reiserücktritts-kostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rück-führungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERV Europäische Reiseversicherungs AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

## 13. Haftungsbeschränkung für KIWI TOURS bei Vermittlung fremder Leistungen

Unsere Haftung für fehlerhafte Vermittlung wird auf den 3-fachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder fahrlässig herbeigeführt wurde, es sei denn, dass ein Fall des §651 v Abs. 3 oder §651 v Abs. 4 BGB vorliegt.

## 14. Haftungsbeschränkungen für KIWI TOURS als Reiseveranstalter

**14.1.** Unsere vertragliche Haftung gegenüber Ihnen als Reisetilnehmer auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

**14.2.** Unsere Haftung Ihnen gegenüber auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis pro Teilnehmer beschränkt. Bis 4.100,00 Euro pro Teilnehmer haften wir jedoch unbeschränkt.

## 15. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

**15.1.** Die Information über solche Bestimmungen durch uns bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, gehen wir davon aus, dass Sie die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes haben, bei anderer Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft) sind Sie verpflichtet uns zu informieren.

**15.2.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir legen Ihnen jedoch nahe, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich ggf. frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

**15.3.** Sie sollten sich als Reisetilnehmer rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

## 16. Anspruchstellung, Verjährung, außergerichtliche Streitbeilegung

**16.1.** Ihre in § 651 i Abs. 3 BGB geregelten bezeichneten Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**16.2.** Wir sind zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig davon der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

## 17. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Drucklegung des Katalogs erfolgte im Oktober 2018. Die Ausschreibung im Katalog bzw. im Internet kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Wir sind nicht verpflichtet, einen Vertrag auf Grundlage einer von uns als falsch oder unvollständig erkannten Ausschreibung abzuschließen.

## 18. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reiserechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651a ff BGB, (soweit wir als Reiseveranstalter tätig sind und für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist).

## Veranstalter

KIWI TOURS GmbH  
Kapuzinerstr. 7a Rückgebäude, 80337 München  
Tel.: (089) 74 66 25 - 0, Fax: (089) 74 66 25 - 99  
E-Mail: [info@kiwitours.com](mailto:info@kiwitours.com), Internet: [www.kiwitours.com](http://www.kiwitours.com)  
Geschäftsführung: Christoph Breuer  
Handelsregister München HRB 81829  
Vermittlerregister: D-8SAQ-FVFBN-74

KIWI TOURS GmbH  
Zweigniederlassung Österreich  
Hameaustr. 54, 1190 Wien  
E-Mail: [info@kiwitours.at](mailto:info@kiwitours.at), Internet: [www.kiwitours.at](http://www.kiwitours.at)  
Firmenbuchnummer Wien: FN 479312 x

## Datenschutzbeauftragter

Deutsche Datenschutz Consult GmbH  
Stresemannstraße 29  
22769 Hamburg  
Telefon: +49 40 228 60 70 402  
E-Mail: [datenschutz@kiwitours.com](mailto:datenschutz@kiwitours.com)  
[www.deutsche-datenschutz-consult.de](http://www.deutsche-datenschutz-consult.de)